

3. Wittener Tagung zur Hilfsmittelversorgung
am 25. April 2013 auf dem Campus der Universität Witten

**Hilfsmittel zur Erhaltung der Mobilität - Behinderungsausgleich und
Sicherung der Teilhabe.**

10.00 Uhr

Begrüßung: Prof. Dr. W. Schnepf

Lehrstuhl für familienorientierte
und gemeindenahere Pflege
UHW, Witten

10.15 - 11.00 Uhr

Überblick über Hilfsmittel zur Erhaltung der
Mobilität und ihre Indikationen
Diskussion

Dipl. Ing. Norbert Kamps
Beratender Ingenieur für
Hilfsmittelversorgung und
Medizintechnik
Xanten

11.00 – 11.45 Uhr

Kritische Betrachtungen zur Rechtsprechung des
BSG im Bereich mobilitätserhaltender Hilfsmittel
am Beispiel des Treppensteigerurteils u.a
Diskussion

RA. Jörg Hackstein
Kanzlei Hartmann
Lünen

Pause

12.45 – 13.30 Uhr

Lassen sich „Sicherung der sozialen Teilhabe“ und
„Behinderungsausgleich“ unterscheiden – eine
Antwort aus Sicht der Sozialhilfe.
Diskussion

Dipl. Ver.Wirt Uwe Silzer
Leiter der Rechtsstelle Soziales und
Wohnen der Stadt Essen.

13.30 – 14.15 Uhr

Erschließung des Nahraums – lebensnaher
Sachverhalt oder juristische Fiktion?
Diskussion

Dipl. Päd. Otto Inhester
Projektleiter der Weiterbildung
Hilfsmittelexperte/Case Manager, UWH

14.15 – 15.00 Uhr

Technische Anleitung und Unterweisung im
Gebrauch – was ist bei Hilfsmitteln zur Mobilität im
Zusammenhang mit der Abgabe unverzichtbar?
Diskussion

Dana Wetzel
Freie Hilfsmittelexpertin
Schalksmühle

Tagungsort: Universität Witten/Herdecke, Alfred Herrhausen Str. 50, 58448 Witten
Anmeldeschluss: 30.3.2013

Anmeldung per Fax an: 02302/926-127 oder Email an zwb@uni-wh.de an: Private Universität
Witten/Herdecke gGmbH Zentrum Weiterbildung / Gudrun Bayer-Kulla
Der Unkostenbeitrag beträgt 90,00 €. Bitte überweisen Sie die Tagungsgebühr unter Angabe des
Verwendungszweckes „Tagung HiMi 25.04.2013“ auf folgendes Konto: GLS Gemeinschaftsbank eG Bochum
BLZ 430 609 67 Konto 314 16